

Das Vorsorgeprinzip ist nicht verhandelbar

In Brüssel wird über die Neuregelung des Gentechnikrechts diskutiert

Aus Anlass der von der EU-Kommission vorgeschlagenen möglichen Neuregulierung von Pflanzen und deren Produkten, die mit bestimmten neuen Gentechnikverfahren (NGT) hergestellt wurden, veranstaltete das Bundesumweltministerium Mitte Juni eine High-Level-Konferenz in Brüssel. Diskutiert wurden Eckpfeiler der Gentechnikregulierung mit Wissenschaftler:innen, Stakeholdern, der Europäischen Kommission und Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Kein Bedarf für eine Neuregulierung

Gleich zu Anfang machte Bundesumweltministerin Steffi Lemke klar, dass sie „keinen Bedarf für eine Neuregulierung“ sehe. Käme es doch zu einer Neuregulierung bestimmter neuer Gentechniken, seien ihr zwei Punkte wichtig: Vor einer Freisetzung in die Natur müsse eine Risikobewertung zwingend gewährleistet sein. Potenzielle Risiken – nicht nur durch die Pflanze, sondern auch für Ökosysteme und Biodiversität – müssten vorher genau untersucht, definiert und bewertet werden. Zudem müsse es weiterhin eine zwingende Kennzeichnung der Produkte als neue Gentechnik geben. Die Wahlfreiheit müsse wirklich gewahrt bleiben – für die ökologische Landwirtschaft genauso wie für die gentechnikfreie Lebensmittel- und Kosmetikindustrie.

Ein ganzheitlicher Ansatz

Bezugnehmend auf den kontrovers diskutierten Vorschlag der Kommission, mit der künftigen Regelung auch eine Nachhaltigkeitsbewertung einzuführen, machte Lemke klar, dass Nachhaltigkeit ein ganzheitlicher Ansatz sei. Produkte seien dann nachhaltig, wenn sie einem Gesamtsystem nutzen und zwar auf Dauer. Um die Nachhaltigkeit von alten oder neuen Gentechnikpflanzen zu beurteilen, müsse die gesamte Pflanze betrachtet werden, ihr Anbausystem, die Auswirkungen auf Bodengesundheit, Wasserhaushalt und angrenzende Ökosysteme, die Verfügbarkeit von Saatgut für Landwirte und die Konsequenzen für die ökologische Landwirtschaft und verwandte Branchen. Das gelte auch für Importprodukte. „Ob die neuen Gentechniken einer solchen ganzheitlichen Betrachtung standhalten, ist bislang weder wissenschaftlich noch in der Praxis belegt“, kommentierte Lemke. Ein etwaiger Nachhaltigkeitsnachweis für NGT-

Pflanzen müsse all diese Kriterien betrachten, ansonsten sehe sie ein hohes Risiko für Greenwashing. Zudem betonte sie, dass ein Grundpfeiler der Nachhaltigkeit, der Umwelt- und Gesundheitspolitik das Vorsorgeprinzip sei. Das sei nicht verhandelbar.

Hohes Maß an Sicherheit

Ein Update zu den Kommissionsplänen gab Klaus Berend, stellvertretender Direktor für Lebens- und Futtermittelsicherheit der EU-Kommission. Nach seiner Auffassung strebt die Kommission keine Deregulierung an. Ein hohes Maß an Sicherheit solle mit einem klaren Mehrwert für die Gesellschaft und die Umwelt verbunden werden. Offen blieb weiterhin, wie die Kommission sich das genau vorstellt. Berend sagte, bei der Risikobewertung würden sie nach Möglichkeiten suchen, geeignete Elemente zu definieren, um von Fall zu Fall die Art und den Umfang der für die Risikobewertung dieser Produkte erforderlichen Daten zu bewerten. Berend betonte, dass die Kommission das EuGH-Urteil zur Gentechnik voll respektieren werde. Es gebe keinen Zweifel, dass neue Gentechniken unter die Gentechnikregulierung fallen. Die Frage sei nur, ob sie anders reguliert werden sollten. Auf Nachfrage der Europaabgeordneten Maria Noichl zu Patenten und Haftungsregelungen sagte Berend, dass dies wichtige Aspekte seien. Die Patentfrage sei aber über die Gentechnikregulierung nicht zu lösen. Die Frage der Haftung könne sicherlich adressiert werden.

Weiterhin Risiken

Die Wissenschaftlerin Prof. Sarah Zanon Agapito vom NORCE-Institut aus Norwegen zeigte, dass auch die neuen Gentechnikverfahren Risiken bergen. Die Gefahr sei recht hoch, dass nicht nur die gewollten Sequenzen im Genom verändert würden, sondern auch andere nicht gewollte Sequenzen. Deshalb bleibe die Risikohypothese auch für die neuen Techniken gültig. Bei solchen Organismen sei zu prüfen: Haben andere Gene ihre Sequenzen verändert? Was sind die Auswirkungen auf die Gennetzwerke? Hat die Pflanze ihren Stoffwechsel verändert? Bringt sie einen neuen Phänotyp hervor? Erhöht sich die Fitness der Pflanze? Bei sexuell vergleichbaren Arten könne es zu einem Genfluss kommen. Hat dies Auswirkungen auf wildlebende Arten? Sie wies auch darauf hin, dass ein Großteil der CRISPR-Anwendungen im



Wie misst man nachhaltige Anbausysteme?

Foto: Montenegro/pixabay

Labor die alten Gentechnikverfahren nutzt, um CRISPR in die Zelle zu bringen. Es seien also ebenso Transgene mit den Risiken dieser alten Gentechnikverfahren. Der unter anderem von der EU-Kommission angeführten Nachweisproblematik widersprach sie. In ihrem Projekt verfolgten sie den Ansatz, mehrere Analysemethoden einzusetzen. Der Schlüssel liege darin, nicht nur nach einem einzigen Marker zu suchen, wie es bei älteren gentechnisch veränderten Organismen (GVO) üblich ist, sondern auch in anderen Teilen des Genoms nach anderen spezifischen Sequenzen zu suchen, die einen bestimmten GMO kennzeichnen. Gentechnikprodukte könnten einzigartige „Fingerabdrücke“ haben, die einen Nachweis ermöglichen. Ihr Projekt habe dazu einen Matrix-Ansatz entwickelt, durch den man für die jeweiligen Produkte die besten Analysemethoden zusammenstellen könne.

Ungeprüfte GMO in der Natur?

Im Anschluss stellten verschiedene Stakeholder ihre Perspektiven dar. Mute Schimpf von Friends of the Earth Europe warf der Kommission vor, sie würde die potenziellen Vorteile dieser Pflanzen überbetonen – gleichzeitig aber die Risiken herunterspielen. Pflanzen, die zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem beitragen sollen, gebe es noch nicht bzw. sie befänden sich höchstens im Forschungsstadium. Wie aber solle man die Nachhaltigkeit von etwas beurteilen, das noch gar nicht existiert? Parallel gebe es die Tendenz, Beweise für die Risiken neuer GMOs für die Natur zu verweigern. Käme es zu einer „angepassten Regulierung“, bestehe die Gefahr, dass wir mit ungeprüften GMO-Pflanzen in der Natur

konfrontiert würden. Statt einer Aufweichung müsse die Risikobewertung angepasst und verbessert werden.

Biotechnologie vergisst die Umwelt

Marion Blom von IFOAM verwies darauf, dass eine Pflanze immer die Antwort auf ihre sich ständig verändernde Umwelt sei. Die Biotechnologie schaue auf das Gen und vergesse die Umwelt. Für Bäuer:innen stehe viel auf dem Spiel, es gehe auch um den Verlust ihrer Märkte.

Uneingeschränkte Wahlfreiheit

Aus Verbrauchersicht sei die Gewährleistung der uneingeschränkten Wahlfreiheit entlang der gesamten Lebensmittelkette zentral, betonte Isabell Buscke vom Bundesverband der Verbraucherzentrale (vzbv). Dies erfordere eine eindeutige Kennzeichnung von GMO. Entscheidend sei auch, das Vorsorgeprinzip zu achten, GMOs müssten vor der Marktzulassung umfassend auf Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt geprüft werden. Auf der Konferenz wurden viele Argumente genannt, die verdeutlichen, dass alle neuen Gentechnikpflanzen einer verpflichtenden Risikoprüfung, Zulassung und Kennzeichnung unterliegen müssen, genauso wie der Haftung durch die Verursacher:innen. Ein Nachweis ist machbar und darf kein Grund sein, neue Gentechniken von der Regulierung auszunehmen. Sollte ein Nachhaltigkeitsnachweis eingeführt werden, bräuchte es ganzheitliche Ansätze und eine separate Prüfung. Die Sicherheit – gerade auch nachhaltiger Produkte – und die Wahrung des Vorsorgeprinzips müssen Grundpfeiler bleiben.

Annemarie Volling,
AbL-Gentechnikreferentin